

Nr. 18. Hirschberg, Sonnabend den 2. März. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Geschehen in dem Königlichen Schlosse zu Berlin, den 26. Februar 1850.

Des Königs Majestät haben, auf Grund des Art. 77 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J., den Präsidenten des Staats-Ministeriums beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der Kammern am heutigen Tage zu schließen und davon mittelst Allerhöchster Botschaft vom 19ten d. M. beide Kammern mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zu dem gedachten Zweck im hiesigen Königlichen Schlosse zusammenzutreten. In Folge dieser Aufforderung hatten sich am heutigen Vormittage um 9½ Uhr die Mitglieder des Staats-Ministeriums, mit Ausnahme des durch Krankheit behinderten Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, und beide Kammern im weißen Saale des Königlichen Schlosses versammelt.

Der Minister-Präsident Graf von Brandenburg sprach zuförderst gegen die Versammlung im besondern Auftrage Sr. Majestät des Königs Allerhöchstihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß es Sr. Majestät durch eine Unpäßlichkeit unmöglich gemacht sei, die Schließung der Kammern in Person vorzunehmen.

Nachdem hierauf die Führung des Protokolls von Seiten des Staats-Ministeriums dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten von Bernuth und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Groddeck übertragen war, hielt der Minister-Präsident eine Anrede an die versammelten Kammern, worin er auf die hohe Bedeutung der abgelaufenen beinahe 7monatlichen Sitzung der Kammern und auf die zahlreichen und wichtigen Ergebnisse ihrer Thätigkeit hinwies und mit der Versicherung schloß, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs ihrer bisherigen, von beiden Kammern gebilligten Politik auch ferner treu bleiben und die ihr durch das Vertrauen der Kammern zur Disposition gestellten Geldmittel nicht anders als im Interesse und zur Ehre des Landes verwenden werde.

Sodann erklärte der Minister-Präsident im Auftrage Sr. Majestät des Königs die Sitzung beider Kammern für geschlossen und die heutige Handlung für beendigt.

Die Präsidenten beider Kammern erwiederten diese Rede durch ein Hoch auf Se. Majestät den König, in welches die Versammlung freudig einstimmte. Das über die Handlung aufgenommene Protokoll ist, auf vorgängige Vorlesung und Genehmigung, von den anwesenden Mitgliedern des Staats-Ministeriums und den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. der Heydt. v. Rabe. Simons. v. Auerswald. Graf v. Schwerin.

Geschehen wie oben.

Costenoble. v. Bernuth. Groddeck.

Nachstehend folgt die beim Schluß der Kammern gehaltene Rede des Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg:

Meine Herren!

So stehen wir denn an dem Schluß einer langen und ereignißreichen Sitzung, der ersten regelmäßigen Sitzung preußischer Kammern, einer Sitzung, die in den Annalen preußischer Geschichte verzeichnet werden wird als einzig in ihrer Art. — Es kann mir nicht in den Sinn kommen, für das, was geleistet wurde, hier Worte des Dankes und der Anerkennung auszusprechen. Dies zu thun, an dieser Stätte, dazu fehlt es mir an jeglicher Berechtigung. — Besäße ich aber auch diese Berechtigung, so würden Worte des Dankes und der Anerkennung nur Wiederholung dessen sein können, was Sie vernommen haben von der einzigen dazu berufenen Stelle, vom Thron, aus dem Munde Sr. Majestät, Worte, die bei Veranlassung

jenes unvergeßlichen Aktes der Eidesleistung auch in minder feierlicher Weise in diesen Räumen mehrfach wiederholt worden sind. — Nicht unerwähnt kann ich es lassen, daß Ausdrücke gleicher Anerkennung in authentischer Weise zu meiner Kenntniß gekommen sind, seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, welchen der Dienst des Königs und des Vaterlandes an jenem Tage von Berlin entfernt hielt.

Ich kann es mir nicht versagen, einen kurzen Ueberblick in Darlegung Ihrer Thätigkeit an Ihrer Erinnerung vorüberzuführen und zu erwähnen, daß nicht blos das wichtige und umfassende Werk der Verfassungs-Revision seinen Abschluß gefunden, sondern auch 50 Gesetz-Entwürfe und Verordnungen nach vollständiger Berathung die Genehmigung beider Kammern erhalten haben, von welchen auch bereits 24 durch die Gesetz-Sammlung publizirt worden sind. Darunter befinden sich Gesetze der wichtigsten Art, als da sind: die Agrargesetze, die Gemeinde-, so wie Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung. Außerdem die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1849—50 und die Erledigung vieler anderen Propositionen und Anträge und einer großen Zahl von Petitionen. — Dieses, meine Herren, ist das Resultat Ihrer Thätigkeit seit dem 7. August v. J. bis zu dem heutigen Tage, eine verhältnißmäßig nur kurze Frist, ein Resultat, welches gewiß einen befriedigenden Rückblick gewährt auf die abgelaufene Zeit dieser denkwürdigen Sitzung.

Sache der Regierung wird es nunmehr sein, auf dem Wege, mit welchem Sie sich einverstanden erklärt haben, voranzuschreiten, und daß wir dazu entschlossen sind, daß wir nach besten Kräften mit Offenheit u. Treue die Politik Preußens leiten werden, — die Versicherung, meine Herren, gebe ich Ihnen hiermit.

Was namentlich die Geldmittel betrifft, welche Ihr Vertrauen zu unserer Disposition gestellt hat, so werden wir nicht vergessen, daß dadurch der mühevolle Erwerb aller Klassen des Volks in Anspruch genommen wird, aber wir werden davon Gebrauch machen, wenn das Interesse und die Ehre des Landes es erheischt.

Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich die gegenwärtige Sitzung beider Kammern hiermit für geschlossen und diese Handlung für beendigt.

Kammer-Verhandlungen.

124ste Sitzung der Ersten Kammer am 22. Februar.

Minister: v. Rabe, und mehrere Regierungskommissarien.

22 Petitionen verlangen, daß die täglichen Sitzungen der Kammer mit einem kurzen christlichen Gebete beginnen sollen.

v. Gerlach: Diese Petitionen enthalten mehrere tausend Unterschriften. Ich bin ganz mit ihnen einverstanden, und bedaure, daß die Zeit schon zu weit vorgerückt ist, um sie mit Effekt zur Sprache zu bringen.

Die Petitionen werden dadurch erledigt, daß die Kammer ohne Debatte den Vorschlägen der Kommission beitritt.

Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten.

Die zweite Kammer hat den §. 3. nicht in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

Der Regierungskommissarius empfiehlt gleichlautend mit der Kommission, es bei der Fassung der zweiten Kammer bewenden zu lassen.

Das Gesetz wird nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften.

Das Gesetz wird ohne Debatte in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer.

Nach dem Dafürhalten der Kommission ist die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer eben so wenig als die Einführung einer Einkommensteuer zu empfehlen, dagegen ist eine Umgestaltung der Klassensteuer anzurathen.

Der Finanzminister erklärt, die Regierung könne noch keine definitive Erklärung abgeben, ob sie dem von der Kommission vorgelegten Entwurfe ihre Zustimmung gebe, da sie erst die Entschlüsse der zweiten Kammer darüber abwarten zu müssen glaubt.

Kühne: Es gehört zum Uebergange zur Einkommensteuer eine gewisse konstitutionelle Tugend, welche bei uns noch nicht gefunden ist, aber jetzt ganz besonders gepflegt werden muß. Der Bürger muß die Tugend haben zu sagen: So viel habe ich Einkommen, so viel kann und will ich zahlen!

Gr. Itzenplitz: Sollten wir auch die erwähnte konstitutionelle Tugend noch nicht in dem wünschenswerthen Maße haben, so haben wir Etwas vor vielen Ländern voraus, wir besitzen einen intelligenten und wohlwollenden Beamtenstand, der bei der Schätzung des Einkommens mit aller Vorsicht und Humanität verfahren wird.

Diergardt: Die Mahl- und Schlachtsteuer ist gehässig.

Möves: Die Mahl- und Schlachtsteuer bedrückt die ärmere Klasse nicht. Es ist nicht gut, wenn die untern Klassen gar keine Steuern zahlen. Es muß sich's Jeder zur Ehre rechnen, etwas zur Erhaltung des Staats beizutragen. Wenn die Mahl- und Schlachtsteuer demoralisirt, so wird die Einkommensteuer nicht minder demoralisiren, und Viele werden ihr Vermögen zu niedrig angeben.

Die Abgeordneten Wachler, v. Ammon, Milde und Kuh stellen den Antrag, den Gesetzentwurf nur auf drei Jahre gelten zu lassen.

Finanzminister: Einem Gesetzentwurfe mit diesem Zusatze würde die Regierung unter keiner Bedingung ihre Zustimmung geben. Die Kammern haben stets die Initiative zu einem Gesetzvorschlage. Das neue Gesetz kann also, wenn es sich als ein schlechtes herausstellt, wieder abgeschafft werden, noch ehe drei Jahre vergehen.

In namentlicher Abstimmung wird dieser Zusatzantrag mit 93 gegen 41 Stimmen verworfen.

Der von der Kommission an Stelle der Regierungs-Vorlage empfohlene Gesetzentwurf, nach welchem die Mahl- und Schlachtsteuer beibehalten und die Klassensteuer mit 39 Abstufungen, von denen die niedrigste 15 Sgr, und die höchste 6000 Rthlr. jährlich zu zahlen hat, vertheilt ist, wird von der Kammer angenommen.

125ste Sitzung der Ersten Kammer am 23. Febr.

Minister: v. Strotha, v. Rabe, v. Ladenberg.

Bericht der Kommission über Titel III, IV, V, VI, VII, der Gemeindeordnung, mit Bezug auf die Beschlüsse der zweiten Kammer.

Sie werden sämmtlich in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und die Bildung einer Staatsschuldentilgungskommission.

Das ganze Gesetz wird nach einer kurzen Debatte nach der zweiten Kammer angenommen.

Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Bedarf der Militairverwaltung von 18 Millionen Thalern zu militairischen Zwecken.

Fischer: Es sind keine Aufschlüsse über die politische Lage des Landes gegeben worden. Wir wissen nicht, soll das Geld zum

Kriege in Schleswig oder gegen die Schweiz oder zu einem in Deutschland zu führenden Kriege verwendet werden. Das Geld bewilligen, hieße einen solchen Krieg provociren.

Milde ist für das Gesetz, bedauert aber, daß es so spät eingebracht worden ist.

Kriegsminister: Die Regierung hatte gehofft, Reductionen der Ausgaben machen zu können, deshalb ist das Gesetz so spät eingebracht worden. Das Geld ist nothwendig theils zur Unterhaltung der Truppen, theils für eine etwanige Mobilmachung.

Diergardt: Es thut mir leid, daß die Regierung nicht auch eine Summe für die Kriegsmarine gefordert hat.

Kriegsminister: Die Regierung wollte nicht mehr fordern, um das Land nicht noch mehr zu belasten. Wenn aber die Meinung des Vorredners auch die Meinung der Kammer ist, so bedaure ich, nicht davon unterrichtet gewesen zu sein, ich würde sonst dem Wunsche sehr gern entsprechen haben. (Beifall u. Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung erheben sich sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme nur sehr weniger; das Gesetz ist also angenommen.

Kriegsminister: Ich danke der Kammer für die Bewilligung des Kredits, wodurch es möglich sein wird, die Armee, wenn es nöthig sein sollte, rechtzeitig und wohlausgerüstet für die Ehre und Sicherheit Preußens zu verwenden.

Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die unverzinsliche Staatsschuld, und über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen der Bestimmungen des §. 6 der Kabinetsordre vom 11. Febr. 1832, wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staatskassen- und Magazinbeamten.

In Bezug auf den ersten Gesetzentwurf schlägt die Kommission vor: §§. 1 bis 4 unverändert anzunehmen, §. 5 abzulehnen; in Bezug auf den zweiten Gesetzentwurf beantragt die Kommission, den ganzen Gesetzentwurf abzulehnen.

Knoblauch: Das Land ist schon mit Kassenanweisungen aller Art überschwemmt, und mit Hilfe dieses neuen Gesetzes sehen wir einer Fluth von Assignaten entgegen. Dann werden die Geldscheine zu Scheingeld und auf ihren wahren Werth, auf den Werth der Lumpen zurückgeführt. Was das für Folgen hat, haben wir im Nachbarstaate gesehen.

Finanzminister: Die Regierung hat keineswegs die Absicht, neues Papiergeld auszugeben; sie will nur das Vorhandene der Circulation nicht entziehen, um einer Stockung des Verkehrs vorzubeugen. Das preußische Papiergeld ist im In- und Auslande so geschätzt, daß selbst im Jahre 1848 nur eine geringe Stockung stattgefunden hat. Mit dem vorliegenden Gesetze soll nur das Deficit des vergangenen Jahres gedeckt werden. Die Kriege in Baden und in der Rheinpfalz haben zum Wohle Deutschlands geführt werden müssen. Sollte eine Anleihe gemacht werden, so würden der Staatskasse die Zinsen zur Last fallen. Der Vorschlag der Regierung ist das einfachste, was man thun kann.

Die Vorschläge der Kommission werden mit großer Mehrheit angenommen.

Nach einer Mittheilung des Präsidenten sind noch acht Vorlagen zu erledigen.

109te Sitzung der Zweiten Kammer am 15. Febr.

Minister: v. Manteuffel.

Fortsetzung der Diskussion über die Gemeindeordnung.

§. 29, die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes betreffend, wird ohne Diskussion angenommen.

§. 30 handelt von der Bestätigung der gewählten Bürgermeister und Beigeordneten und wird mit Verwerfung der dazu gestellten Amendements in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 31 handelt von der Beeidigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§§. 32 — 37 werden ohne erhebliche Diskussion nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 38 handelt von den Abstimmungen im Gemeinderathe und besagt: Wer nicht mitstimmt, soll zwar als anwesend betrachtet, die Stimmenmehrheit aber lediglich nach der Zahl der Stimmenden festgestellt werden.

Mit Verwerfung mehrerer Amendements wird dieser Paragraph in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§§. 39 — 43 werden nach Verwerfung einiger Amendements ebenfalls nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Nach §. 44 ist die Genehmigung des Bezirksraths erforderlich: 1. zu Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind, so wie zu Anleihen, durch welche der Schuldbestand der Gemeinde vergrößert wird; 2. zu Veränderungen in dem Genusse von Gemeindenutzungen.

Der Paragraph wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 45 bestimmt, daß die Theilnahme an den Gemeindenutzungen von einer jährlichen Abgabe oder einem Einzugsgelde abhängig gemacht werden kann.

Der zweite Satz lautet nach der ersten Kammer: Durch die Zahlung dieser Abgaben, so wie andrer Abgaben für besondere Vortheile, die der Aufenthalt in einer Gemeinde gewährt, darf niemals die Ausübung der in §§. 3 u. 4 bezeichneten Rechte bedingt werden.

Die Kommission schlägt folgende Abänderung vor: Auch für besondere Vortheile, welche der Aufenthalt in der Gemeinde gewährt, kann eine Abgabe oder ein Einzugsgeld gefordert werden. Der dritte Satz lautet nach der Fassung der ersten Kammer: Der Beschluß des Gemeinderathes über die Höhe des Einkaufs oder des Einzugsgeldes bedarf der Genehmigung des Bezirksrathes.

Die Kommission beantragt dafür zu setzen: Derartige Beschlüsse des Gemeinderathes bedürfen der Genehmigung des Bezirksrathes.

Der Paragraph wird nach den Vorschlägen der Kommission, im Uebrigen nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 46 handelt von der Berechtigung des Gemeinderathes, zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel Umlagen zu beschließen.

Der erste Satz lautet nach der Fassung der ersten Kammer: Um die durch das Bedürfniß oder die Verpflichtungen der Gemeinde erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, können von dem Gemeinderathe Umlagen nach dem Fuße der direkten Staatsabgaben mit Ausschluß der Gewerbesteuer beschlossen werden.

Die Kommission schlägt dafür vor, zu setzen: „Mit Ausschluß der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen."

Der dritte Satz lautet nach der Fassung der ersten Kammer: Der Genehmigung bedarf es auch dann, wenn Zuschläge auf die Gewerbsteuer gelegt werden sollen.

Dafür beantragt die Kommission zu setzen: Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn auf die Gewerbsteuer gar keine oder geringere Zuschläge gelegt werden sollen.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph mit den Abänderungsvorschlägen der Kommission angenommen.

§ 47 handelt von dem Rechte des Gemeinderathes, die Gemeinde zur Leistung von Hand- und Spanndiensten zu verpflichten, und wird nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§§. 48 und 49 werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Nach §. 50 wählt der Gemeinderath den Gemeindeeinnehmer und bestimmt die von demselben zu leistende Kaution.

Die Kommission will eingeschaltet haben: „Die von diesem, so wie anderen Gemeindebeamten zu leistenden Kautionen."

Der Paragraph wird mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Zusatze angenommen.

§. 51 wird nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

*

§. 52 bestimmt, daß der Gemeindevorstand die Beschlüsse des Gemeinderathes vorzubereiten und auszuführen habe. Er wird nach der Fassung der Kommission, welche sich nur im Ausdrucke von der Fassung der ersten Kammer unterscheidet, angenommen.

§. 53—56 werden in der Fassung der ersten Kammer unverändert angenommen.

§. 57 bestimmt die Pflichten des Bürgermeisters und wird in der Fassung der Kommission, welche wenig von der Fassung der ersten Kammer abweicht, angenommen.

§§. 57—60 werden ohne Diskussion angenommen.

§§ 61—66, welche von dem Gemeindehaushalt handeln, werden in der Art angenommen, daß in § 61 statt der Worte: „von dem Gemeinderathe" gesetzt wird: „von dem Gemeindevorstande."

Die Kammer geht über zu dem Bericht der Agrarkommission, betreffend diejenigen Theile des Gesetzentwurfs wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, rücksichtlich deren die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten ist. Auf den Antrag der Kommission schließt sich die Kammer allen Abänderungen der ersten Kammer an, die sich nicht auf das Materielle beziehen.

Se. Majestät der König haben dem General-Major von Strotha die nachgesuchte Entbindung von seiner Stellung als Kriegs-Minister, unter Ernennung zum General-Lieutenant bewilligt, und dagegen den General-Lieutenant von Stockhausen zum Kriegs-Minister ernannt.

Berlin, den 22. Febr. Der dänische Ministerpräsident hat bei der Uebergabe der preußischen Cirkularnote vom 6. Febr. dem diesseitigen außerordentlichen Gesandten Freiherrn von Werther erklärt, daß der beregte Passus der Thronrede ohne Wissen der Minister und offenbar in krankhafter Erregtheit des Königs von Dänemark ausgesprochen worden sei, zum höchsten Erstaunen und Leidwesen des Ministeriums.

Berlin, den 26. Februar. Hannover hat sich nun entschieden von dem Dreikönigs-Bündniß losgesagt. Als letzter Grund wird dafür angeführt, daß der Verwaltungs-Rath durch die Berufung des Reichstages gezeigt habe, daß auf eine Verständigung, unter Berücksichtigung des von Hannover angenommenen Standpunktes, nicht eingegangen werden solle.

Zu Haselbach, bei Landeshut, hat am 17. Februar zwischen mehreren Soldaten und Gemeinde-Mitgliedern eine Schlägerei stattgefunden, die leider blutig endete. Die Ursachen werden verschieden erzählt. Sowohl von dem Kreis-Gericht, als auch von militairischer Seite, ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden.

Deutschland.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 23. Febr. Die von sämmtlichen Ministern eingereichte Entlassung ist von dem Kurfürsten angenommen und ein neues ernannt worden, an dessen Spitze der Geheimrath Hassenpflug steht.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 23. Febr. Der von Oesterreich beabsichtigte Verfassungsentwurf für Deutschland ist an die Höfe der vier Königreiche abgegangen und stellt an die Spitze des künftigen Reichs ein Direktorium auf, in welchem Oesterreich mit 2, Preußen mit 2 und Bayern mit einer Stimme vertreten ist. Alle übrigen Staaten haben keinen Theil am Direktorium.

Großherzogthum Hessen.

Heinrich v. Gagern hat allen Wahlkreisen, die ihn gewählt haben oder die wegen der beabsichtigten Wahl bei ihm angefragt haben (Brieg-Ohlau, Neustadt an der Orla in Sachsen-Weimar, Stadt Weimar, Lübeck, Rinteln u. s. w.), gedankt und die Wahl abgelehnt, weil er die Wahl des großherzoglich hessischen Wahlkreises Worms anzunehmen sich entschieden hat.

Gießen, den 22. Febr. Gestern wurde hier ein Schuhmachergeselle aus Preußen begraben, der von einem andern Schuhmachergesellen aus Waldeck auf der Herberge in einem politischen Streite über die beiderseitigen Fürsten, erstochen worden war. Keiner hatte sich seinen Fürsten schelten lassen wollen.

Mainz, den 23. Februar. Gestern und heute stand der Schreiner Adam Schneider, aus Nieder-Ingelheim, des gegen Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen verübten Attentats angeklagt, vor dem Gericht. Er ist heut von der Anklage freigesprochen worden, weil die gegen ihn sprechenden Indizien zu schwach und unzusammenhängend waren.

Württemberg.

Stuttgart, den 21. Febr. Soweit das Resultat der Wahlen bis jetzt bekannt ist, steht die radikale oder republikanische Partei in bedeutendem Vortheil. Viele Stimmen sind auf den König gefallen, eine auf Kossuth und eine auf „den lieben Gott". Ein Wahlzettel enthielt den Spruch: „Gott unser Glaube, Schweizer unsre Liebe und die Republik unsre Hoffnung."

Ludwigsburg, den 23. Februar. Der seit einiger Zeit auf der Festung Hohenasberg in Haft befindliche Reichstags-Abgeordnete Rösler, aus Oels, hat Gelegenheit gehabt, zu entfliehen.

Oesterreich.

Wien, den 22. Februar. Aus der vom Fürsten Schwarzenberg an die österreichischen Bundeskommissaire zu Frankfurt a. M. gerichteten die beabsichtigte Zollvereinigung mit Deutschland betreffenden Depesche vom 26. Januar geht hervor, daß die österreichische Regierung schon seit dem Oktober mit der preußischen in Verhandlung steht, daß aber ihre Absicht ist, sich nicht mit den Zollvereinen allein, sondern mit ganz Deutschland zu vereinigen. Sie hat sich daher an das oberste Centralorgan des Bundes gewandt, damit dieses die Einleitung einer Verständigung über diese für ganz Deutschland gemeinsame und wichtige Angelegenheit übernehme.

Frankreich.

Paris, den 21. Febr. Zur Charakteristik französischer Zustände und Gesinnungen dient folgender Zug: In einer sozialistischen Versammlung behauptete einer jener sozialistischen Löwen, der Präsident sei des Vertrauens der Versammlung unwürdig, denn er sei ein Christ. Der Präsident vertheidigt sich nach Möglichkeit gegen diesen Vorwurf und rechtfertigt seine Ansprüche auf das Vertrauen der Versammlung damit, daß er ja ein Jahr im Zuchthause gesessen habe.

Paris, den 23. Februar. Wiederum eine stürmische Sitzung in der gesetzgebenden Versammlung über das Unterrichtsgesetz. Thiers: Wir billigen die Regierung darin, daß sie unvorsichtige Männer, die der Jugend das Gift verderblicher Lehren darboten, gestraft hat. Spinoza war gewiß ein mächtiges Genie. Wenn er heute lebte, so würden wir ihm nicht verbieten, ein Buch zu schreiben, allein wir würden ihn nicht zum Lehrer machen. Vorsicht und Mäßigung sind die Bedingungen, unter denen der philosophische Unterricht der Jugend ertheilt werden muß. Alle jene trügerischen und verbrecherischen Lehren, die zu allen Zeiten und in allen Ländern verdammt worden sind, müssen von der Jugend fern gehalten werden, um sie nur von den großen und unbestreitbaren Wahrheiten zu unterhalten, die der gemeinschaftliche Schatz des Menschengeschlechts sind. Die Republik — so schließt der Redner seine Rede — ist gegen meinen Willen auf die Welt gekommen. Sie lebt noch, weil viele Männer ohne Groll und mit Aufopferung sich hingegeben haben um sie zu regieren und zu erhalten; sie lebt noch, weil Ihr (auf der Linken) mit allen Euren Projekten gescheitert seid; sie lebt noch, weil Ihr sie nicht regiert, und nur, wenn Ihr nie wieder ans Ruder kommt, kann sie fortbestehen. Des Redners letzten Worte: die Februartage waren furchtbar und verhängnißvoll, rufen einen halbstündigen Tumult hervor.

Paris. In der Berathung über das Unterrichtsgesetz wird über das Gehalt der Gemeindelehrer bestimmt, daß dasselbe aus 200 Franken Fixum jährlich und dem Ertrage des Schulgeldes bestehen soll. Wenn beides zusammen nicht 600 Franken erreicht, so soll auf ein günstiges Gutachten des akademischen Senats vom Staate eine Zulage bewilligt werden.

Paris. Der 24ste Februar ist ruhig vorübergegangen. In allen Kirchen war Gottesdienst.

Aus Algier wird unterm 15. Februar gemeldet: „Die Raubanfälle und Mordthaten gegen Europäer nehmen in der Provinz Oran überhand. Der General Mac Mahore hat einen an der Grenze von Marokko wohnenden unruhigen Stamm gezüchtigt und ihm außer dem Verluste von zehn Todten wenigstens 3000 Stück Vieh weggenommen. Alle Häupter sind gefangen. In der Provinz Konstantine haben die Katastrophen von Nareh und Zaatcha die Ruhe wieder hergestellt. Die Araber gehorchen mehr oder weniger pünktlich.

Spanien.

Madrid, den 14. Februar. Der Leibarzt der Königin hat dem Palast-Offizier die offizielle Mittheilung gemacht, daß die Königin in den fünften Monat der Schwangerschaft getreten sei. In einem sogleich gehaltenen Minister-Rathe wurde der Beschluß gefaßt, die Kammern zu versammeln, um ihnen das Bülletin des Arztes mitzutheilen. Die Kammern nahmen diese Mittheilung mit Enthusiasmus auf, und ernannten eine Kommission, um der Königin ihre Glückwünsche zu überbringen.

Italien.

Rom, den 13. Februar. Seit 28 Stunden sind mehrere hundert Personen aus den ersten römischen Familien verhaftet worden, desgleichen auch viele Kaufleute. Kaum war das Standrecht verkündigt worden, als mehrere französische Soldaten ermordet wurden. Zwei Bewohner der Vorstädte, bei denen man Messer gefunden, sollen erschossen werden. Auf den Straßen werden alle Personen, ohne Unterschied, von den Polizei-Agenten untersucht, um zu sehen, ob dieselben ein Messer bei sich haben oder nicht. Der Schrecken ist allgemein.

Florenz, den 16. Februar. Während man in Rom einzelne Soldaten des Nachts ermordete, hat man sich in Florenz eines andern Mittels bedient. Oesterreichische und toskanische Soldaten sind des Nachts angegriffen worden, ohne daß man der Schuldigen habhaft werden konnte. Die Mauern von Florenz waren mit Proklamationen, in denen der Großherzog und die Mitglieder der Regierung mit dem Tode bedroht wurden, bedeckt. Gerüchte, welche eine Revolution in Paris, eine Bewegung in Deutschland ankündigten, wurden verbreitet. Das Zusammenfallen dieser Bewegung mit den Ereignissen in Rom läßt keinen Zweifel über das Bestehen eines Einverständnisses zwischen den Ruhestörern beider Länder.

Briefe über Texas.

(Aus dem Französischen übersetzt von F. Heyer.)

St. Louis, den 12. August 1849.

Wunderbar genug, ich habe Texas durchreist und bin noch lebendig! doch ist dies nicht das Verdienst der Einwohner des Landes.

Der sonstige Ausdruck Einwohner steht freilich einer wunderlichen, gemischten, nomadischen, gegenseitig fremdartigen und ungewöhnlichen Bevölkerung nicht gut, zusammengesetzt aus Flüchtlingen, Wilden, Amerikanern, Spaniern, Portugiesen, Mestizen, Franzosen, Deutschen und selbst aus Indiern und Negern, die oft Händel mit der Justiz gehabt haben. So ist Texas, dem ich entronnen bin! Ein sonderbares Land, dessen Hauptstadt

Galveston einzig in ihrer Art ist. Zu Galveston ist Jeder General oder Richter: alles Generäle ohne Armeen und Richter ohne Prozesse. Beinahe alle Häuser sind Kaffeehäuser, Bier- oder Tabakkollegien und Schenken, in die sich Richter und Generäle verfügen, um gemeinschaftlich zu trinken und zu rauchen. Diese Richter, welche nie Gerechtigkeit ausüben, diese Generäle, welche nur als Räuber auf den Landstraßen Krieg führen, bilden eine Bevölkerung, die Salvator Rosa oder Callot sicher geliebt haben würden, eine Bevölkerung, welche alle Moden aufzeigt, alle Sprachen spricht und alle Laster zusammen trägt.

Die Vereinigten Staaten werfen gleichsam an ihre Grenzen den gährenden Schaum des Verbrechens, des Elendes oder des Abenteuerlichen; was sie nicht können oder wollen behalten. Gegen Texas und die Prairien hin ist es, wo diese fremde Bevölkerung sich absetzet und verbreitet, bald mit indischen Stämmen gemischt, bald mit Zusammengelaufenen aus dem südlichen Amerika und den Ränkemachern aller Länder. Ob diese fremden Gegenden etwa ein Rom werden dürften, weiß ich nicht; sicherlich aber, daß die Anfänge beider Staaten sich gleichen.

Galveston, die Hauptstadt von Texas, ist der Sammelplatz der ehrbaren Leute, von denen ich Ihnen ein Bild gegeben habe. Als ich gestern in den vorzüglichsten Gasthof eintrat, fand ich daselbst um einen ungeheuern Ofen zehn texanische Generäle und zehn Richter derselben Würdigkeit, welche Karten spielten, wie Lanzenknechte fluchten, wie Schornsteine rauchten und weidlich zechten in der Mitte des dicken Dampfes, welcher den Saal erfüllte. Jeder sprach ein Kauderwälsch von seinem Glücke. Bald hatte man einen Vorübergehenden beraubt oder einen Reisenden geplündert, bald eine Karavane angefallen, bald einen Yankees im Handel listig übertroffen und bevortheilt, bald ein spanisches Dörfchen gebrandschatzt oder ein Lager der Indier in Flammen aufgehen lassen. Die Ankunft eines Fremden erregte die allgemeine Aufmerksamkeit.

Ich setzte mich friedlich an einen weißen hölzernen Tisch, dessen Sauberkeit ziemlich zweifelhaft war. Der Marqueur, nicht weniger neugierig als die andern Bewohner des Saales, brachte mir, indem er mich frug, was ich zu genießen wünsche, das Fremdenbuch, damit ich meinen Namen hineinschreiben möchte.

Commis! rief eine magere und lange Persönlichkeit mit einem Galgen-Gesichte, welche sich Richter Broadley nannte, wie heißt der Fremde?

Ach, sagte ich bei mir selbst, hier nennt man die Marqueure Commis, wie wird man die Commis nennen? Diese innere Beobachtung ergötzte mich weidlich, als ein zweiter Redner sich an denselben Marqueur, genannt Commis, wandte und ihn am Aermel zupfend sagte: „General, beeilen Sie sich! ich habe schon seit einer Stunde ein Glas Pfeffermünzgrog verlangt. Wollen Sie mich endlich bedienen, General?

Ja, General, antwortete der Marqueur, gedulden Sie sich, ich stehe sogleich zu Diensten.

Und der Marqueur brachte dem General-Richter sein Glas mit Pfeffermünzgrog.

Ich liebe die menschliche Komödie genug, um die mir zustoßenden Vergnügungen und seltsamen Mischungen, mit denen das Leben in Ländern wie Texas übersät ist, nicht zurückzuweisen. Daher setzte ich lachend in meinem Innern den Lauf galvestonischer Beobachtungen fort, nachdem ich vorläufig das Fremdenbuch, was mir präsentirt worden war, mit meinem Namen: „Kapitain J. Tollmer nach St. Louis reisend", bereichert hatte. Kaum war es dem General-Marqueur-Commis zurückgegeben, als ich es bei den Generälen und Richtern von Hand zu Hand gehen sah.

Wer ist das? frug der Eine.

Hat er Geld? fragte der Andre.

Er hat ein dummes Gesicht! bemerkte ein Dritter.

Ich will wissen, was er vor hat! entgegnete der erste Redner.

Tollmer! — Das ist ein Engländer vom Festlande.

Der Name ist deutsch! unterbrach ein Anderer.

Diese sonderbaren Berathungen, deren Gegenstand ich war, wurden mit lauter und vernehmlicher Stimme gepflogen. Ich schwieg. In meiner Gegenwart und ohne irgendwie Anstand zu nehmen, unterhielten sie sich über meine wahrscheinlichen Eigenschaften, meinen Stand, meine Geburt, mein Vermögen und über die Richtung meiner Weiterreise. Es war mir sehr klar, daß sie einen besondern Antheil an meinen Verhältnissen nahmen, der aber nicht der meinige war. Ich hatte ein sehr schönes, zu Neu-Orleans gekauftes Pferd mitgebracht und bei meiner Ankunft in den Pferdestall bringen lassen; plötzlich durchflog mich der Gedanke, daß dies Thier, in Wahrheit einzig und von hohem Preise, in solcher Nachbarschaft Gefahr liefe. Daher stand ich auf, indem ich sie nach Gefallen ihre Ansichten über meine Familie und meinen Taufnamen austauschen ließ, und beeilte mich den Pferdestall zu suchen.

Man war mir zuvorgekommen. Ein dicker texanischer Richter, die Pfeife im Munde, beschäftigte sich ruhig damit, mein Pferd zu satteln, ohne Zweifel um es sogleich auszuführen. Unsere Unterhaltung war einzig.

Heh, was machen Sie da, das Pferd gehört mir! Warum satteln Sie mein Pferd?

So! Ihnen gehört also das Pferd, ein schönes Thier, auf Ehre!

Lassen Sie diesen Sattel und Zaum, Herr! hören Sie?

Ich höre das wohl.

Aber der dicke Richter beendete die angefangene Arbeit. Ich fand seine Kaltblütigkeit frech und entriß seinen Händen den Zügel, dessen er sich bemächtigt hatte.

Nun denn, hören Sie auf, Schurke!

Sie wissen nicht, mit wem Sie sprechen! — antwortete er mir, ohne aus der Fassung zu kommen.

Das ist mir ganz gleich. Hier ist eine Reitpeitsche und zwei Pistolen, welche Ihnen beweisen sollen, daß ich mich sehr wenig um Ihren Namen und Ihre Person schere! Heraus aus dem Pferdestalle!

Der dicke Richter schickte sich zum Gehen an, und sagte, seine Pfeife aus den Zähnen nehmend: Ich bin der Richter Peters, Sie werden es mit mir zu thun haben.

In demselben Augenblicke trat Antiochus, der General-Commis-Marqueur des Gasthofes, in den Pferdestall und näherte sich mir lachend, indem er sagte:

Prügeln Sie nur den Richter ein Wenig durch, es geht selten, wenn er diesen kleinen Verweis in zwei Tagen nicht empfängt!

Und als ich dem Antiochus einen Dollar in die Hand drückte, zugleich mit meiner Reitpeitsche dem Richter drohend, welcher klüglich entwischte, so sagte er zu mir:

Meiner Treu, Herr! Sie haben wohlgethan nach dem zu sehen, was sich hier zuträgt. Nehmen Sie sich in Acht! Ich sage es Ihnen im Voraus, daß man Ihnen Aufmerksamkeit schenkt, denn Ihr schönes Pferd und Ihr Mantelsack haben Gewicht in den Augen unserer Kunden. Sie wissen, in welchem Lande Sie sind, wo eine Warnung doppelten Werth hat. Wenn Sie daher mir glauben wollen, so machen Sie sich eiligst aus dem Staube. Hier achtet man das Leben eines Menschen, wie das einer Fliege, und es giebt soviel Richter, daß die Gerechtigkeit niemals ausgeübt worden ist!

Ein zweiter Dollar belohnte diese christliche Nachricht, und indem ich mich beeilte mein Pferd zu satteln, bat ich Antiochus mir den Weg anzuzeigen, welchen ich verfolgen müßte, um mich zu Don José Morell zu begeben, zu einem Spanier, an den ich Empfehlungsbriefe hatte, und welcher ein kleines Landgut, zwei Flintenschüsse von der Stadt, bewohnte. Antiochus gab mir die gewünschte Auskunft und ich reiste ab.

Indem ich Galveston durcheilte wurde ich von dem fremdartigen Tumulte überrascht, welcher die Stadt erfüllte; da gab es nur Zänkereien, heftige Streitigkeiten, Wortwechsel ohne Zahl, Geschrei, Verwünschungen jeder Art. Ich war bald an dem Thore des Spaniers, welcher auf seinem Balkon von weißem Holze saß, die Cigarre im Munde, auf dem Kopfe einen ungeheuern Strohhut. Er stieg herab, empfing mich ausgezeichnet artig, und ließ mich durch die Anmuth und herzlich gastfreundliche Höflichkeit, mit der er mir entgegen kam, Unannehmlichkeit, Langeweile und Furcht vergessen, wovon eine Reise in Texas nie ausgenommen ist.

Sie gedenken denn, wandte er sich an mich, die Prairien zu durchreisen und sich nach Wisconsin zu wenden, über den rothen Fluß, und St. Antoine de Bekar und St. Louis? Bei meiner Seele, Herr, das ist ein gefährliches Abenteuer! Wissen Sie denn, daß man in unsern Ebenen Jagd auf Menschen macht, wie auf wilde Thiere in den Wäldern?

Ich liebe die Abenteuer! —

Sie werden damit nach Wunsch bedient werden, und glücklich wenn Sie denselben entgehen! Geben Sie Acht, Sehen Sie den Schurken, welcher um mein Haus streift? Er hat Ihr Pferd wiedererkannt, das am Eingangspfeiler befestigt ist, und sucht den Weg auszukundschaften, den Sie einschlagen werden. Das ist sicherlich ein Spion. Sie werden in jedem Strauche einen Hinterhalt finden.

Nur zu, ich werde mich vertheidigen!

Vor allen Dingen wollen wir Ihr Pferd unterbringen und Sie bleiben einige Tage hier, wenn Sie mir glauben, um sich zu stärken. In der Folge will ich Ihnen eine kleine Begleitung zusammenbringen, und nach meiner Ansicht werden Sie von den Indiern wenigstens ebenso gut bedient sein, als von den Texanern. Die Eingebornen, vor Allen die Comanches, haben ein besonders feines Gehör. Es sind treue Leute, die Ihnen mit Leib und Seele angehören werden, sobald Sie ihnen ein Jagdgewehr oder ein Pfund Pulver geben. Hinsichtlich des Krieges, der Scharmützel und Hinterhalte sind sie unvergleichlich. Sie werden es überdies sehen, wenn —

Ich folgte dem Rathe Don José Morells, bei dem ich eine Woche sehr angenehm hinbrachte und der mir die Mittel versicherte mich nach der kleinen Stadt Nacoydochès zu begeben, ohne Gefahr und ohne eine Waffe zu gebrauchen; — so wie nie vorher.

(Fortsetzung folgt.)

Der Steuerverweigerungsprozeß.

Nachdem die Regierung Sr. Majestät des Königs im November 1848 beschlossen hatte, den Sitz der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und die Versammlung aufgefordert hatte, die Berathungen bis dahin zu vertagen, beschloß die Versammlung ihre Sitzungen in Berlin fortzusetzen und erklärte die Minister für unfähig, der Regierung des Landes vorzustehen. In einer am 10. November Morgens 4½ Uhr gehaltenen Sitzung wurde der Druck von 40,000 Exemplaren einer von Moritz, Elsner, Pilet, Zachariä und Schulz redigirten Proklamation, „An das preußische Volk" beschlossen und dieselbe sogleich in alle Provinzen versandt. Außer mehreren Sitzungen im Schützenhause, wobei von Jakobi, d'Ester, Waldeck, Reuter, Schulz u. A. ein dringender Antrag eingereicht wurde des Inhalts, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verordnung der Staatsgelder, noch zur Erhebung der Steuern berechtigt sei, wurde in einer im Hotel Mielentz am 15. Nov. gehaltenen Sitzung dieser

Antrag genehmigt und zum Beschluß erhoben und durch den Druck im ganzen Lande verbreitet. In der Verbreitung dieses Beschlusses wegen Nichtberechtigung des Ministeriums zur Erhebung von Steuern liegt nach der Anklage der Versuch zum Aufruhr, so wie auch in der Proklamation vom 18. Nov. mit der Ueberschrift „Preußen", deren Schlußworte einen deutlichen Aufruf zur Steuerverweigerung enthalten. Gegen die Mitglieder der Nationalversammlung, welche die genannten Beschlüsse verbreitet haben, ist die Anklage gerichtet. Ihre Namen sind folgende:

1. Bauer, Landrath zu Krotoschin.
2. v. Berg, Kaplan zu Jülich.
3. Bucher, Obergerichtsassessor zu Stolpe.
4. Bading, Obergerichtsassessor zu Berlin.
5. Schulze, Obergerichtsassessor zu Delitzsch.
6. Peters, Obergerichtsassessor zu Schwarza.
7. Doerk, Kreisgerichtsdirektor zu Eisleben.
8. Schmidt, Pastor zu Haselbach.
9. Balzer, Prediger der freien Gemeinde zu Nordhausen.
10. Hildenhagen, Prediger zu Quetz.
11. Müller, Pastor zu Riemberg.
12. Schöne, Pastor zu Rothenburg.
13. Schaffraneck, Pfarrer zu Beuthen in Oberschlesien.
14. Moritz, Rechtsanwalt zu Torgau.
15. Messerich, Advokat zu Bitburg.
16. Larraß, Schankwirth zu Barsdorf bei Rothenburg.
17. Buntzel, Bauergutsbesitzer zu Ober-Alzenau.
18. Hausmann, Bauergutsbesitzer zu Lieske bei Landsberg.
19. Dr. Wollheim zu Dyhrnfurth.
20. Appelt, Schullehrer in Schildau.
21. Schramm, Regierungsreferendarius a. D. in Dresden.
22. Krackrügge, Kaufmann in Erfurt.
23. Pilet, Regierungs-Assessor zu Stendal.
24. Jung, Gerichtsschulze und Müller zu Altendorf.
25. Zorn, Rektor und Prediger zu Festenberg.
26. Riebe, Bauer zu Röhrsdorf bei Bahn.
27. v. Bruchhausen, Gutsbesitzer zu Stobern bei Oelde.
28. Rentsch, Eigenthümer zu Absbau bei Rackow.
29. Burckhardt, Ortsrichter zu Weißenborn.
30. Schulz, Rechtsanwalt zu Wanzleben.
31. Siebert, Buchdruckereibesitzer zu Soldin.
32. Reinige, Apotheker zu Gefell.
33. Moldenhauer, Küster und Lehrer zu Stojenthin.
34. Iwand, Mühlenmeister zu Kraczanowitz bei Trebnitz.
35. Herhold, Rector zu Bibra.
36. Voigt, Bauergutsbesitzer zu Troitschendorf bei Görlitz.
37. Plath, Bürgermeister zu Leba.
38. Kabus, Müller zu Schwademühl bei Reichthal.
39. Ullrich, Postsekretair zu Anklam.
40. Nennstiel, Hausbesitzer zu Peiskretscham.
41. Quandt, Müllergeselle zu Möllen bei Labus.
42. Müller, Gutsbesitzer zu Zell.

Die öffentlichen Verhandlungen begannen am 4. Februar. Das Richter-Kollegium besteht aus 5 Richtern und 2 Ergänzungsrichter. Vorsitzender ist der Appellationsgerichtsrath v. Caprivi. Die Staatsanwaltschaft wird durch die Assessoren Riem und von Radike vertreten. Die Vertheidigung führen die Anwalte Dorn und Volkemar und die Justizkommissarien Gall und Stieber. Nur 6 der Angeklagten sind nicht erschienen: Plath, Hausmann, Nennstiel, Kabus, Appelt und Schramm. Anwalt Dorn legt Protest ein gegen die Person des Vorsitzenden, weil derselbe bereits bei dem Protest gegen den Oberbürgermeister Ziegler zu Brandenburg die Steuerverweigerung als Hochverrath bezeichnet habe. Der Vorsitzende erklärt, daß er zu dieser Stelle berufen sei und so lange darin verharren werde, bis er von derselben wieder werde abgerufen werde. Der specielle Theil der Anklage ist gegen alle Angeklagte ganz gleich, nämlich Versuch der Erregung von Aufruhr wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses und wegen der Proklamation vom 18 November. Nur gegen Nennstiel ist außerdem noch die Anklage wegen boshafter, die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzende Aeußerungen erhoben worden. Die Vorlesung der Anklage dauerte länger als drei Stunden. Auf die Frage: ob sie sich für schuldig oder nicht schuldig erklärten, antworteten sämmtliche Angeklagte mit „nicht schuldig." Mehrere der Angeklagten sind bereits wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen und einer wegen Fälschung bestraft.

In der am 5. Februar abgehaltenen Sitzung vertheidigt sich der Angeklagte Krackrügge. Die Vertheidigung macht mehrere Einwendungen und Anträge, die theils abgelehnt, theils in Berathung genommen werden.

In der Sitzung am 7. Febr erklärte der Vorsitzende, daß jeder Angeklagte einzeln vorgenommen und der Staatsanwalt wie der Vertheidiger ihre Ausführungen vorzutragen haben. Die heutige Verhandlung beschäftigt sich ganz mit dem Angeklagten Krackrügge. Der Staatsanwalt will mit neuen Thatsachen hervortreten, wogegen der Vertheidiger protestirt und der Gerichtshof entscheidet sich auch dagegen.

In der Sitzung am 8. Febr. wurden die Anklagen gegen Schulze (Delitzsch) und Hildenhagen verhandelt.

In der Sitzung am 9. Febr. werden Moritz, Balzer und Bauer vernommen. Die Angelegenheit verliert immer mehr und mehr an Interesse und die Zahl der Zuhörer mindert sich mit jedem Tage.

In der Sitzung am 11. Febr. wird dem Angeklagten Appelt (aus Schildau), der erst jetzt sich habe die Mittel zur Reise beschaffen können, zugestanden, zu den Verhandlungen noch zugelassen zu werden. Der Angeklagte Reinige war ein Mitglied der Rechten und behauptet: mit der Minorität gegen den Steuerverweigerungsbeschluß gestimmt und schon vorher einen Protest dagegen unterzeichnet zu haben. Der Staatsanwalt hält sich aber strikte an die stenographischen Berichte.

Der Pfarrer Schaffraneck erklärt, er werde schweigen und entwickelt die Gründe dafür in einer langen Rede. Einen Defensionalbeweis habe er nicht angetreten, weil er sonst hätte müssen 600,000 polnisch redende Oberschlesier vorladen lassen. In Bezug auf die Anklage sage er mit Pilatus: Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben. Er hält den Steuerverweigerungsbeschluß für eine Appellation der National-Versammlung an die Vaterlandsliebe des Ministeriums.

Die Angeklagten Peters und Müller aus Zell gestehen die Thatsachen ein.

In der Sitzung am 12. Febr. deducirt der Vertheidiger des Angeklagten Buntzel das Recht des aktiven Widerstandes gegen die Obrigkeit. Der Oberpräsident, der sich für die Steuerverweigerung erklärt, sei mit 2000 rtl. pensionirt und sitze in der ersten Kammer, während der Angeklagte sich auf der Anklagebank befinde. Er läßt sich so hinreißen, daß der Vorsitzende ihn zur Mäßigung ermahnt und erklärt, er werde nicht dulden, daß man hier Lehren predige, nach welchen der Hochverrath straflos sei. Die Verhandlungen gegen Rentsch und Herhold enthalten nichts Bedeutendes. Der Angeklagte Bucher aber spricht von der Berechtigung des Volks zum aktiven Widerstande, worauf der Vorsitzende wiederholt erklärt, daß in friedlichen Zeiten das Predigen der Berechtigung des Volks zum aktiven Widerstande Hochverrath sei.

(Nebst Beilage.)

In der Sitzung am 13. Febr. kam der Müllergeselle Quandt an die Reihe. Dieses Mitglied der preußischen Nationalversammlung gestand nicht schreiben zu können. — Sonst kam noch die Anklage gegen Moldenhauer und Pilet zur Verhandlung.

In der Sitzung am 14. Febr. kamen die Angeklagten gegen Schulz (Wanzleben), Riebe und Zorn zur Verhandlung. Es wiederholen sich dieselben Anklagen und dieselben Vertheidigungsgründe. Der Bauer Riebe hat ebenfalls den incriminirten Brief an seine Wähler sich schreiben lassen.

Die Sitzung am 15. Febr. betraf die Angeklagten Wollheim, Müller (Riemberg), Voigt und v. Berg. Die Sitzung am 16. Febr. die Angeklagten v. Bruchhausen, Jwand, Siebert, Schöne, Burghardt und Jung.

(Fortsetzung folgt.)

Miscelle.

In Philadelphia wurde ein junger Mann, wegen Untreue gegen seine Angebetete, zu 300 Dollars Schadenzahlung verurtheilt. Der Verklagte entschuldigte sich damit, daß das Heirathsversprechen am Sonntage gegeben und vom geschäftlichen Gesichtspunkte betrachtet deshalb ungültig sei.

Aufforderung zur Bildung einer Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaus in Preußen.

Aus den Forschungen der Kommission der zweiten preußischen Kammer zur Untersuchung der Noth der Weber und Spinner hat sich der ungemeine Erfolg der Königl. Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbaus in Irland ergeben. Auch in unserem Vaterlande scheint kein wirksameres Mittel zur Hebung des ungemein wichtigen Flachsbaus vorhanden zu sein. Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Abgeordneten der verschiedenen Provinzen sich heute zur Bildung einer Gesellschaft des Flachs- und Hanfbaus in Preußen vereint und die untenstehenden Statuten entworfen, und laden die Freunde der guten Sache ein, sich zur Förderung dieses gemeinnützigen Zweckes anschließen zu wollen. Die definitive Constituirung würde beim nächsten Zusammentritt der Kammern erfolgen. Die Zwischenzeit dürfte benutzt werden, zahlreiche Theilnehmer in den Provinzen zu sammeln und sich namentlich mit den landwirthschaftlichen Vereinen in engere Verbindung zu setzen.

Berlin, den 23. Februar 1850.

Fr. Aldenhoven. v. Borries. Bentrup. Bennecke. Graf Dyhrn. v. Ende. Haupt. Harkort. Hammacher. Hoffmann. Jungmann. Kelch. Kette. Leonhardt. Dr. Möcke. Plaßmann. v. Peguilhen. Rodehuth. v. Sanden. Summermann. Schimmel. Graf zu Stolberg (Landeshut). Tellkampf. v. Uechtritz. v. Viebahn. Weihe. Graf Ziethen. Graf Schwerin.

Statuten-Entwurf der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaus in Preußen.

1.

Der Sitz des Central-Vereins ist Berlin. Der Vorstand besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, einer zu bestimmenden Anzahl Comitee-Mitglieder zur Leitung der Geschäfte, 1 Sekretair und Rechnungsführer.

2.

In den Provinzen bilden sich Zweig-Vereine, welche mit dem Central-Vereine in directer Verbindung stehen.

3.

Der ordentliche Beitrag soll jährlich 3 rtl. nicht übersteigen. Die Provinzial-Comités haben in dieser Beziehung, um möglichste Theilnahme zu erwecken, den Betrag nach Umständen zu ermäßigen.

4.

Zweck der Gesellschaft ist, die Hebung des Flachs- und Hanfbaus in allen seinen Theilen, sowohl in Betreff der Kultur, als der Röstung und Zubereitung. Zu diesem Behufe werden die neusten Erfahrungen des In- und Auslandes gesammelt und mitgetheilt. Sachverständige werden durch die Gesellschaft angenommen und auf Verlangen der Betheiligten an Ort und Stelle entsandt, um sowohl über die Zubereitung des Bodens, als über die Bestellung, Aussaat, Erndte und Aufbereitung die nöthigen Anweisungen zu geben. Die Gesellschaft trägt dabei die Reisekosten und derjenige, welcher Hülfe verlangt, den Wochenlohn.

5.

Den Zweig-Vereinen werden die Drucksachen und Pläne gratis zugestellt.

6.

Die Generalversammlung findet jährlich zur Zeit des Zusammentritts der Kammern in Berlin Statt. Gleichzeitig wird eine Ausstellung der gewonnenen Produkte veranstaltet und sind nach Befinden Prämien zu ertheilen.

7.

Der Entwurf zur Geschäfts-Ordnung soll der nächsten Generalversammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden.

Den vorstehenden Aufruf und Statuten-Entwurf übergeb ich, bei der großen Wichtigkeit des Inhaltes, besonders auch für unsere Gegend, hiermit kurz nach Empfang sofort der Oeffentlichkeit. Diejenigen Männer, welche sich dafür interessiren — und ich hoffe, daß die Anzahl nicht klein sein wird — bitte ich, in der Expedition des Gebirgs-Boten ihre Namen gefälligst aufzeichnen zu wollen. Sobald eine genügende Anzahl ihre Theilnahme dafür bekundet haben wird, werde ich mir erlauben, zu einer Zusammenkunft einzuladen.

Die mir zum großen Theil bekannten und befreundeten unterzeichneten Männer der Aufforderung geben hinreichende Bürgschaft für lebhafte Förderung dieses gemeinnützigen Zweckes. Eichberg, den 27. Februar 1850.

E. Kießling.

783. **Trauerklage an dem Grabe**
seines größten Wohlthäters und Freundes
des weiland
Herrn Pastors Rinck zu Wiesenthal,
von
seinem vieljährigen, dankbaren Diener
Johann Gottlieb Baumert.

Hirschberg. Im Februar 1850.

Er weilt nicht mehr in meines Hauses Raume,
Der treue Gottesmann, der fromme Herr!
Erwacht bin ich aus einem schönen Traume
Und athme, — daß er mir entflohen, — schwer.
Er war's, der in der Tauf' mich Christo weihte,
Der mir des Christenthumes Einfalt wies,
Der in das Herz den guten Saamen streute,
Der Keinen ohne gold'ne Früchte ließ.

Und mehr denn zwei und zwanzig Jahr entschwanden,
In denen ich des Edlen Diener war;
Doch nicht blos Diener: — denn die schönen Banden
Der Freundschaft ein'ten uns so manches Jahr!
Und Alles, was ich bin und was ich habe,
Das dank' ich seiner väterlichen Huld;
Und fühle nun — an seinem Ehrengrabe —
Recht lebhaft erst die Größe meiner Schuld!

Zu schwach ist meine Kraft, ihm Dank zu zollen;
Zu viel ja ist's, was ich an ihm verlor;
Wie hätte ich auch g'nugsam danken sollen?
Nur Dankesthränen brechen heiß hervor.
Doch darob freuet sich mein ganz Gemüthe,
Daß sanft und selig er bei mir entschlief,
Daß meine Hand in Liebe sich bemühte,
Ihn treu zu pflegen, — bis der Herr ihn rief!

„Und Du, o Gott, gieb ihm des Lebens Krone,
„Gieb ihm im Jenseits seinen Ehrenlohn;
„O, reich' vor Deinem ew'gen Herrscherthrone
„Des Friedens Palme Deinem treusten Sohn'.
„Und da Du gern Dein Ohr uns neigest nieder,
„Wenn wir in Deinem Namen etwas fleh'n:
„Vereine uns im ew'gen Leben wieder, —
„Schenk' uns, o Gott, ein sel'ges Wiedersehn!"

798. **Denkmal der Liebe**
am Jahrestage
unsers uns unvergeßlichen Gatten, Vater und Schwiegervaters,
des
Kaufmann Herrn Anton Merkel
zu Alt-Weisbach,
gestorben am 10. Februar 1849.

Schon ein Jahr ruhst Du im stillen Frieden,
In der Erde kühlem Schoß,
Doch der Schmerz, daß Du so früh geschieden,
Er bleibet ewig neu und ewig groß.

Im Mittag noch Dein Tag des Lebens stand;
Wir glaubten uns an Deiner Hand geborgen,
Da rief der Herr Dich in ein bess'res Land
Und ging Dir auf ein schön'rer licht'rer Morgen.

Noch hat die Zeit der Herzen Klagen,
Nicht der Augen Thränenquell gestillt,
Seit in Deinen besten Lebenstagen
Sich mit Todesmacht Dein Blick umhüllt.

Die Hinterbliebenen.

Verlobungs-Anzeige.

806. Die Verlobung meiner Tochter **Agnes** mit dem Königl. Kreis-Gerichts-Actuarius und Bureau-Vorsteher Herrn **Albert Genolla** beehre ich mich, theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Hirschberg, den 24. Februar 1850.
Christiane verw. Conditor **Weinrich**,
geb. Sommer.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Weinrich
Albert Genolla.

831. **Todes-Anzeige.**

Mit tiefer Wehmuth und schmerzlicher Betrübniß zeigen wir unsern entfernten werthen Freunden, Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, zu stiller Theilnahme an, daß unser jüngster Sohn und Bruder **Gustav Moritz Scholz**, gewesener Bombardier erster Klasse, bei der 1sten reitenden Compagnie, 5ter Artillerie-Brigade zu Posen, am 29. Dezbr. 1849, in dem blühenden, kräftigen Jünglingsalter von 26 Jahren 10 Monaten 5 Tagen daselbst, an einem Schlagflusse, gestorben, nachdem er zuvor schwere Krankheiten, besonders den gefährlichen Typhus und die bösartigste Cholera glücklich überstanden hatte. Sein Leichnam ruht zwar in fremder, aber gleichwol in gottgeweihter Erde. Ueber seinem Grabhügel schwebe Gottes heiliger Friede.
Straupitz, Kreis Hirschberg, den 28. Februar 1850.
Der Schullehrer Scholz und Familie.

801. **Todes-Anzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief am 20. Febr. c. zum bessern Leben unsere älteste innigst geliebte Tochter, **Ernestine Auguste**, in Folge schwerer Unterleibskrankheit und hinzugetretenen Krämpfen in dem kurzen Alter von 5 Jahren 11 Monaten.

Allen guten Freunden und Nachbarn, welche sowohl während der Krankheit der Dahingeschiedenen, als auch am Begräbnißtage derselben durch das gegebene Grabegeleit ihre Liebe und Theilnahme an unserm großen Schmerze an den Tag gelegt haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Auf Gottes Ruf gingst Du, geliebtes Kind, zum Himmel ein,
Und schmeckest nun die Freuden jener bessern Welt!
Gewiß, Dein Herz war für die Erde viel zu gut und rein,
Und darum nahm Dich auf der Herr dort überm Sternenzelt;
Sollst ewig sein vereint mit allen Himmelsgeistern! —
Tief beugt der Trennungsschmerz! — Doch tröstet uns dies Wort:
Es kommt der Tag des Herrn — dann folgt ein Wiedersehn!

Nieder-Leppersdorf. Bauergutsbesitzer und Gerichtsscholz
Röhricht nebst Frau.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 3. bis 9. März 1850).

Am Sonntage Oculi: Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte.

Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Dienstag nach Oculi: Fastenpredigt Herr Diakonus Hesse.

Getraut.

Hirschberg. Den 25. Febr. Wittwer Christian Ehrenfried Opitz, in Diensten zu Straupitz, mit Frau Johanne Juliane Langer, Gartenbes. das. — Den 26. Iggs. Johann Ernst Friedrich Pätzold, Gartenbesitzersohn aus Herischdorf, mit Frau Christiane Friederike Hornig, Haus- u. Ackerbes. in Kunnersdorf.

Boberröhrsdorf. Den 26. Febr. Friedrich Wilhelm Freudenberg, mit Ernestine Caroline Müller.

Landeshut. Den 18. Febr. Robert Ende, Züchnermstr., mit Marie Josepha Rückert aus Michelsdorf.

Friedeberg a. Q. Den 5. Febr. Herr Herrmann Georgy, Pastor in Giehren, mit Jungfrau Amalie Schmidt.

Geboren.

Hirschberg. Den 11. Decbr. Frau Tischler Thamm, e. T., Marie Rosalie Bertha. — Den 28. Jan. Frau Schuhmachermstr. Haase, e. S., August Waldeck. — Den 6. Febr. Frau Schneidermstr. Janke, e. S., Bruno Richard Gustav. — Den 7. Frau Kreis-Gerichts-Hilfs-Exekutor Kiel II., e. S., Adalbert Herrm. Hugo.

Kunnersdorf. Den 4. Februar. Frau Inw. Rücker, e. S., Johann Wilhelm. — Den 5. Frau Inw. Schober, e. T., Ernestine Pauline. — Den 17. Frau Reststellenbes. Weichenhain, e. S., Carl August Heinrich.

Straupitz. Den 2. Febr. Frau Bauergutsbes. Heidrich, e. S., Carl August.

Schmiedeberg. Den 4. Februar. Frau Weber Büttner in Hohenwiese, e. S. — Den 6. Frau Drucker Stenzel, e. T., Marie Pauline Johanne. — Den 8. Frau Weber Exner, e. T., Anna Marie. — Den 19. Frau Schachtelmacher Linke, e. S., todtgeb.

Landeshut. Den 18. Febr. Frau Schuhmachermstr. Berger, e. S. — Den 22. Frau Fabrikaufseher Zeuner, e. S. — Frau Katscher Heinzel auf Kreppelhof, e. T. — Frau Fleischermeister Gliemann in Nieder-Zieder, e. T.

Friedeberg a. Q. Den 31. Jan. Frau Häusler u. Stellmacher Menzel in Egelsdorf, e. T. — Frau Häusler u. Weber Ohmann das., e. S., todtgeb. — Den 8. Febr. Frau Zimmerpol. Schäfer, e. T. — Den 10. Frau Häusler Tischer in Egelsdorf, e. S., todtgeb. — Den 13. Frau Schuhmachermstr. Schirmer, e. T.

Probsthain. Den 18. Febr. Die Gattin des Kauf- u. Handelsherrn Hrn. Järsch, e. T., Elsriede Cäcilie Kunigunde.

Gestorben.

Hirschberg. Den 22. Febr. Gustav Ernst Georg, Sohn des Unteroffizier u. Capit. d'armes beim Stamm des Königl. Hochlöbl. 2. Bat. 7. Ldw.-Regmts. Hrn. Neumann, 1 J. 10 M. 3 T. — Den 26. Gottlieb Labitzki, Musketier im Königl. Hochlöbl. 2. Bat. 10. Inf.-Rgts., aus kathol. Hammer, Kreis Trebnitz, 23 J. 8 M.

Grunau. Den 26. Febr. Anna Regina geb. Holzbecher, hinterl. Wittwe des verstorb. Häusler u. Weber Hinke, 73 J.

Kunnersdorf. Den 20. Febr. Igfr. Johanne Beate Schubert, 66 J. 18 T.

Eichberg. Den 25. Febr. Christian Siegismund Ullmann, Ausgedingegärtner, 67 J. 10 M. 26 T.

Boberullersdorf. Den 22. Februar. Johann Benjamin Feige, Häusler-Auszügler, 68 J.

Schmiedeberg. Den 16. Febr. Wienand Adolph Emmo, Sohn des Schneidermstr. Hrn. Böcks, 1 J. 9 M. 8 T. — Den 17. Marie Louise Antonie Adolphine, Tochter des Tischlermstr. Herrn Kadelbach, 3 J. 2 M. 2 T. — Den 19. Mathilde Pauline Emma, Tochter des Müllermstr. Hrn. Liebig, 2 M. 6 T. — Ernestine Auguste Wilhelmine, Tochter des Fabrikweber Otto, 10 M. 18 T.

Landeshut. Den 12. Febr. Frau Johanne Beate geb. Lorenz, hinterl. Wittwe des zu Haselbach verstorb. Müllermstr. Scholz, 72 J. — Den 17. Anna Marie, Tochter des Tagearb. Kretschmer, 2 J. 9 M. — Den 20. Johann Gottlieb Guder, Postillon, 68 J. 5 M. — Den 21. Auguste Ernestine, Tochter des Freibauergutsbes. u. Ortsrichter Röhricht in Nieder-Leppersdorf, 5 J. 11 M. — Den 24. Johanne Beate geb. Berger, hinterl. Wittwe des zu Krausendorf verstorb. Häusler Klose, 71 J. 6 M.

Friedeberg a. Q. Den 3. Febr. Anna Marie, älteste Tochter des Bäckermstr. Weise, 1 J. 10 M. 5 T. — Den 4. Carl Heinrich, jgstr. Sohn des Bauergutsbes. Metzig in Egelsdorf, 24 T. — Den 6. Gottl. Lange, Schuhm., 64 J. — Auguste Louise, einz. Tochter des Weber Feist, 7 M. 4 T. — Den 10. Titus Emil Kossuth, einz. Sohn des Tuchm. Richter, 6 M. — Den 11. Der Kürschnermstr. Benjamin Hampel, 71 J. 29 T.

Goldberg. Den 9. Febr. Carl August, Sohn des Tagearb. Ullmann, 3 W. — Den 14. Johanne Beate geb. Bunzel, Ehefrau des Tuchmachergef. Steinberg, 69 J. 5 M. — Den 15. Carl Gottlieb Neumann, Stellbes., 65 J. 26 T. — Den 16. Ernst Louis Leopold Weise, Schneidermeister, 50 J. 3 M. — Den 17. Anna Henriette Emilie Friederike Pauline, Tochter des Tischlermstr. Palder, 30 W. — Den 18. Heinrich Max Bruno, Sohn des Böttcher Närig, 4 M. 24 T. — Den 21. Christian Wilhelm Hancke, Mehlhändler, 66 J. 2 M. 14 T.

Hohe Alter.

Schmiedeberg. Den 14. Febr. Verwittw. Frau Maschinenbauer Juliane Lange, geb. Kadelbach, 81 J. 8 M. 25 T.

Möhnersdorf, Kreis Bolkenhain. Den 28. Jan. Gottlieb Neumann, Häusler, 90 J. 5 M.

Natur-Seltenheit.

Im Schulgarten zu Möhnersdorf bei Hohenfriedeberg befindet sich an einem Kirschbaume ein Epheu (hedera helix), welcher über 40 Jahr alt ist, einen Stamm von der Dicke eines Mannesarmes bildet, den Kirschbaum bis zum Wipfel — gegen 12 Ellen hoch — das ganze Jahr hindurch grün umkleidet, im September blüht und Beeren von der Größe der Blaubeeren trägt.

Literarisches.

*

813. Höherer Anordnung gemäß wird die Ergänzungswahl für die zweite Kammer für dieses Mal in Hirschberg abgehalten werden und habe ich hierzu den 15. März festgesetzt, wovon ich die Herren Wahlmänner vorläufig in Kenntniß setze.

Herrmannswaldau, den 28. Februar 1850.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch,
Königlicher Landrath
als Wahlkommissarius des 8. Wahlbezirkes.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im Guhrauer Kreise ging in der Expedition des Boten ferner ein: durch Herrn v. Uechtritz 2 rtl., als Sammlung bei einem Taufen beim Herrn Cantor Pohl in Kauffung.

---

830. Montag den 4ten März Abends 7 Uhr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer religiöser Vortrag des Prediger Dr. Groke:

„Ueber die Spaltungen und Secten im Gebiete des religiösen und insbesondere des christlichen Lebens."

Wieder eine Handwerker-Frage.

Im Boten Nr. 16 2c. macht der Schlossermeister Wilh. Hellge sein Etablissement in Hirschberg als Solcher bekannt.

Wenn man die §§. 23, 35 und 37 der Verordnungen, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgem. Gewerbeordnung 2c. vom 9. Februar 1849 in Betracht zieht, so darf man wohl fragen: vor welcher Prüfungs-Commission der Hellge seine Befähigung zum selbstständigen Betriebe des Schlossergewerbes, — was er in hiesiger Stadt erlernt, — nachgewiesen? — In Hirschberg ist ja noch keine Prüfungs-Commission organisirt. Darf denn die Communal-Behörde einen Handwerker als Meister, also zum selbstständigen Gewerksbetriebe zulassen, der noch keine vorschriftliche Prüfung abgelegt? — Der §. 43 der obgedachten Verordnungen scheint hiergegen zu sprechen! —

Wir glauben übrigens, daß es des Handwerker-Vorstandes heilige Pflicht sei, diese Sache endlich einmal ernstlichst in die Hand zu nehmen, zu ordnen, und in dem Bestreben, worüber derselbe in Nr. 17 des Boten 2c. Rechenschaft abgelegt, beharrlich fortzufahren. — 828.

---

787. Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

Der Verein versammelt sich Mittwoch, den 6. März c. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr in Neu-Warschau.

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

694. **Verpachtung.**

Das hiesige städtische Gesellschafts- und Schießhaus, welches zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft genutzt wird und mit einem geräumigen Tanzsaal, dazu gehörigen Nebenzimmern, Gelegenheit zur Aufstellung eines Billards, Wohnung für den Pächter, Kegelbahn und einem Garten versehen ist, soll anderweit auf drei Jahre vom 1. Juli c. ab verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf dem hiesigen Rathhause,

den 14. März c. Donnerstags Vormittags 10 Uhr,

angesetzt haben, und qualifizirte Pachtlustige, welche mit Legitimation versehen sein müssen, und eine Caution von 100 Rtl. baar oder in Staatspapieren von gleichem Werth im Termine erlegen können, hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen und die Localitäten können in Augenschein genommen werden.

Freyburg, den 16. Februar 1850.

Der Magistrat.

---

413. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Fleischermeister Johann Gotthelf Wolf gehörige, sub Nr. 46 zu Warmbrunn N. G. A. belegene Haus und Gärtel, gerichtlich auf 943 rtl. 20 sgr. abgeschätzt, soll

den 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 15. Januar 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auktions-Anzeigen.

811. Donnerstag den 7. März c., Vormittags 11 Uhr, werde ich vor dem Rathhause hieselbst zwei Pferde, einen ganz gedeckten Kutschwagen mit Fenstern, zwei gute viersitzige Kutschwagen und einen halbgedeckten leichten Jagdwagen gegen gleich baare Zahlung in preuß. Courant versteigern. Hirschberg, den 28. Februar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

---

812. Freitag den 8. März c., Vormittag von $8\frac{1}{2}$ Uhr an, werde ich in dem auf der Schützengasse Nr. $^{757}/_{445}$ hieselbst belegenen Hause Meubles, Zinn, Blech und Kupfergeschirr, Porzellain, Gläser, Haus- und Wirthschafts-Sachen gegen baare Zahlung in preuß. Cour. versteigern.

Hirschberg, den 28. Februar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

Zu verpachten.

739. ☞ Von Ostern d. J. ab offerire ich auf Zeitpacht meine hierorts an der Chaussee gelegene große Remise, in welcher seither die Röhrsdorfer Kalk-Niederlage war, zu einem ähnlichen anderweiten Gebrauche.

Striegau, den 20. Februar 1850.

Nickolmann, Brauereibesitzer zur goldnen Sonne.

---

796. **Brauerei-Verpachtung,**
resp. Verkaufs-Anzeige.

Eine gut rentirende städtische Brauerei, die einzige am Ort, ist eingetretener Umstände halber sofort abzutreten.

Der gegenwärtige Pächter hat selbe wieder von Johanni d. J. ab gepachtet und besitzt ein zur Brauerei sich qualificirendes Haus mit 8 kleinen und großen Stuben und 5 dergleichen Keller, verbunden mit einer massiven Winterkegelbahn. Der Eingang in den Bierkeller ist nach der Straße und eignet sich gleichzeitig zum Bierausschank. Am Hause ist ein freier Platz, auch befindet sich ein kleiner Garten dabei, dessen Grenze von einer Seite ein wasserreicher Graben ist.

Anzahlung 1000 Rtlr., so wie die Annahme verschiedener guter Brau-Utensilien, Getreide- und Hopfen-Vorräthe.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

---

791. **Zu verkaufen oder zu verpachten.**

Das zu Goldentraum Nr. 41 zweistöckige massive Haus mit 8 berliner Scheffel Acker ist zu verkaufen oder im Ganzen auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren in Nr. 181 zu Nieder-Langenau bei Penzig.

816. Danksagung.
Das Gefühl macht es mir zur ernsten Pflicht, den edlen Bürgern der Stadt Marklissa, Kleinbeerberg, Schadewalde, Hartmannsdorf und Goldentraum für die christliche Theilnahme, Aufopferung, Unterstützung, überhaupt der Ausübung des so schönen Grundgesetzes der Nächstenliebe, welches sie an mir und meiner Familie bei dem so gefahrvollen Eisgange des Queises bewiesen, recht herzlich zu danken. Die Vorsehung belohne die edlen Herzen und bewahre Jeden vor solchen unglückseligen Tagen.
Kleinbeerberg, den 23. Februar 1850. Fels.

Anzeigen vermischten Inhalts.

825. Den Fuhrmann Stamnitz fordern wir hierdurch auf, die uns schuldig gebliebenen Spesen innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Klage, frei einzusenden. A. Hampel & Comp.
Bunzlau, den 26. Febr. 1850.

688. Bestellungen auf gemalte Familien-Wappen, den besten Wappen-Urkunden Deutschlands entlehnt, übernimmt und befördert schnell
R. Krug in Liegnitz. Petersstraße 536.

792. Ich warne hiermit, meiner Ehefrau, Josepha Kindler, geb. Beyer, irgend etwas zu kreditiren, indem ich für dieselbe nicht bezahle.
Schmottseiffen, den 25. Februar 1850.
Der Grenzhäusler Joseph Kindler.

736. Einem hochgeehrten Publikum der Stadt Marklissa und deren Umgegend widme ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als Maurermeister niedergelassen habe; in Folge dessen gebe ich gleichzeitig die feste Versicherung, daß ich jedem geehrten, in dies Fach gehörenden Auftrage auf das Sicherste Genüge leisten werde, sei er so bedeutend wie er wolle; ich bitte daher unter Zusicherung der promptesten Bedienung um geneigte Aufträge. Fr. Seeger, Maurermeister,
am Ringe beim Kupferschmied Lange.

807. Ergebenste Anzeige.
Einem hochgeehrten Adel und resp. Publikum zeige ich mein im Dorfe Neukirch vollzogenes Etablissement als Schlosser hiermit an. Auch baue ich neue Schrootmühlen und eiserne Oefen aller Art, sowie ich auch andere einzelne Maschinentheile verfertige, und verspreche bei reeller und billiger Arbeit mir stets das Vertrauen meiner werthen Kunden zu erhalten zu streben.
Neukirch, den 24. Februar 1850.
Julius Löffler, Schlosser,
wohnhaft im Mitteldorf bei dem Riemer-Meister Kernert.

794. Bei seinem Abgange von hier als Lehrer nach Zieserwitz und Michelsdorf bei Neumarkt, ruft allen seinen Freunden und Bekannten im Gebirge ein herzliches Lebewohl zu:
Möhnersdorf, bei Hohenfriedeberg, den 27. Februar 1850.
Der Schullehrer Fellmann.



Spedition in Bunzlau.

827. Unter Versicherung der gewissenhaftesten Wahrnehmung der Interessen unserer Geschäftsfreunde, empfehlen wir uns bei Beziehungen der Waaren über hier; Güter, so für fremde Rechnung in unsern Speichern lagern, sind gegen Feuersgefahr versichert, und wird dafür nichts berechnet.

Bunzlau, im Februar 1850.

Aug. Hampel & Comp.

820. **Anzeige.**

Kommende Ostern können bei Unterzeichneter wieder einige Pensionairinnen angenommen werden, um die jetzt frei werdenden Stellen zu besetzen, wo sie unter soliden Bedingungen den Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten genießen können. Auch werden jederzeit Mädchen jeden Alters in dergleichen Arbeiten, so wie auch im freien Handzeichnen unterrichtet. verwittw. J. Mayerhausen,

wohnhaft Schulgasse, beim Uhrmacher Herrn Scheer.

738.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte in Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung eine gemeinschaftliche Direction und Verwaltung und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Kapitals bei. Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich

a, für Halm- und Hülsenfrüchte 3/4 Thlr.
b, = Oel- und Handelsgewächse 1 =
c, = Tabak . . . . 4 =

an jedem Hundert der Versicherungssumme empfehlen den Herren Landwirthen diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten.

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten gratis ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 Thlr. herab an, fertigt die Versicherungsformulare aus, und besorgt die schleunigste Zusendung der Police.

Greiffenberg, den 21. Februar 1850.

Heinrich Volz.

802. Wenn ein Ortsvorsteher auf eine einfache, von jeder Persönlichkeit fernen, Anzeige i. d. Bl. sich eine Entgegnung anfertigen läßt, die, von falschem Verdachte eingegeben, nur ausgezeichnet ist durch hämische Bemerkungen und niedrige Verleumdung; wenn dann später für solchen Herrn Andere die ausgestoßenen!!! Injurien ganz zurücknehmen müssen: ist dann nicht der betreffenden Gemeinde aufrichtig Glück zu wünschen, solch vorzügliches Haupt das Ihre zu nennen?

823. Die Wahrheit in No. 14, Insertions-Nr. 594, daß der Scholz Friede in Simsdorf 32 Rthlr. Steuern zu Unrecht entnommen, ist in No. 15, Insertions-Nr. 674, treffend Erklärung eines gemeinen Lästerskribenten genannt worden. Wird durch solche Behauptung die Unwahrheit der Wahrheit bewiesen? —

826. Es schulden uns seit mehreren Jahren noch viele Lehrer, damals hier im Seminar, wir fordern die Betreffenden hierdurch auf, ihrer Pflicht nachzukommen, und uns Zahlung einzusenden.

Bunzlau, im Februar 1850.

Aug. Hampel & Comp.

N. S. Sollte dieser Aufruf erfolglos sein, werden wir dann die Namen veröffentlichen.

Verkaufs-Anzeigen.

822. Die Freigärtnerstelle Nro. 27 in Ober-Wiesenthal, im Jahre 1802 neu erbaut, nahe bei der Kirche, bin ich willens, wegen Kränklichkeit aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufsbedingungen sind beim Eigenthümer zu erfahren.

Ober-Wiesenthal, Kr. Löwenberg, den 28. Febr. 1850.

Der Gärtner u. Gerichtsschulz **Hauptmann.**

800. Ein im besten Bauzustande befindliches Werk einer Wassermangel (sämmtlich von Eichenholz) steht sowohl im Ganzen, als auch in einzelnen Theilen, als: drei eichene Wellen, Stern, Wechsel- und Schwungrad, Mangeltisch und Wagen nebst einer guten Kette billig zum Verkauf bei

Bürgel, Holzhändler in Landeshut.

810. **Freiwilliger Hausverkauf.**

Das Haus Nr. 348. zu Friedeberg a. Q. soll nebst sechs Bresl. Scheffel guten Boden, Sonnabend den 9. März Nachmittag 1 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden zusammen, oder jedes der drei Ackerstücke, so wie das Haus einzeln meistbietend verkauft werden. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben; der Besitzer behält sich jedoch die Wahl unter den Käufern, so wie den Zuschlag vor.

Das Nähere erfährt man durch

Franz Scoda zu Friedeberg a. Q.

☞ Buchhandlung- und Leihbibliothek-Verkauf.

647. Meine seit 14 Jahren am hiesigen Platze geführte Buch-, Musikalien-, Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, verbunden mit einem einträglichen Antiquar-Geschäft und einer gegen 10,000 Bände starken ausgewählten Leihbibliothek deutscher und französischer Bücher nebst Journalzirkel, bin ich Willens an einen soliden zahlungsfähigen Käufer unter möglichst vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dies Geschäft erfreut sich einer guten Kundschaft und ist in den jetzigen Zeiten ein noch sehr einträgliches zu nennen. Der Verkaufspreis wird durch den dreifachen Werth des Lagers hinlänglich gesichert. Auch bin ich erbötig die Bibliothek vom Geschäft getrennt zu verkaufen. Dem reellen Käufer bin ich gern bereit meine Handlungsbücher zur Durchsicht vorzulegen und wenn es gewünscht wird denselben mehrere Monate unentgeltlich im Geschäft zu unterstützen.

Darauf Reflektirende wollen sich über Bedingungen u. s. w. mündlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Hirschberg. **A. Waldow,** Buchhändler.

737. Eine gut eingerichtete Töpferei ist veränderungshalber unter soliden Bedingungen zu verkaufen; auch kann ein Kapital darauf stehen bleiben, wenn es verlangt wird. Näheres beim Eigenthümer. Carl Hermann,

Marklissa, den 21. Februar 1850. Töpfer.

809. **Die neuesten Wiener Frühjahrs-Modells sind bereits eingetroffen in der Damenputz- und Posamentir-Waaren-Handlung von M. Urban in Hirschberg, innere Langgasse.**

782. **Von der Frankfurter a./O. Messe erhielt ich heute, meine persönlich dort eingekauften neuen Frühjahrsstoffe für Damen und Herren und empfehle dieselben, wie eine große Sendung schwarzer und couleurt gestreifter Seidenzeuge der gütigen Beachtung.**

Moritz E. Cohn jun. Langgasse.

Hirschberg den 28. Februar 1850.

805. **Eine belebte Gastwirthschaft,**
massiv, zu 40 Pferden Stallung, in einem der größten Gebirgsdörfer an der Kohlenstraße, ist sehr vortheilhaft, bei halber Anzahlung, sofort zu verkaufen.
Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

808. **Bekanntmachung.**
Unsern geehrten Kunden in Hirschberg und der Umgegend erlauben wir uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen: daß wir Mittwoch und Donnerstag, als den 6. und 7. März, ein ganz gut sortirtes Lager nach Hirschberg bringen, und dasselbe in unserm zeitherigen Lokal zum Verkauf ausgelegt haben werden.
Um Beachtung und gütigen Besuch bitten Burghardt & Bartsch aus Langenbielau.

4437. **Gichtpapier,**
echt englisches, für alle rheumatischen Leiden als bewährt empfohlen. Der Bogen mit Gebrauchsanweisung 3 Sgr. bei A. Waldow in Hirschberg.

795. In Nr. 158 zu Ober-Schmiedeberg steht ein großer, schöner 1½jähriger Tigerhund, welcher sehr wachsam ist, zu verkaufen.

814. **Holzpflanzen-Verkauf.**
Drei- und vierjährige gesunde Lehrbaumpflanzen, à Schock 3 sgr., stärkere 4 sgr.; Erlenpflanzen 3 und 4 sgr; Birkenpflanzen 2 und 3 sgr. verkauft unter billiger Lieferungsberechnung der Förster Steinke in Buchwald.

788. ☞ **Stockfisch in Scheiten, Spanische Sardellen,**
pro Pfund 2 Sgr.
Elbinger Neunaugen,
pro Stück 1 Sgr., pro Fäßchen 1¾ Rthlr.,
bei **Eduard Bettauer.**

797. Bei dem Dominio Hohenfriedeberg sind 20 Schock hochstämmige Obstbäume, Aepfel, Birnen, Kirschen, von den edelsten Fruchtsorten; ferner Zucker-Erbsen zum Feldbau, frühe Sorte und groß in Körnern, daher von guter Schüttung, verkäuflich.

Kaufgesuch.

817. **Für Ziegenfellchen zahlt die höchsten Preise die Lederhandlung des H. A. Hahn. Hirschberg, innere Schildauer Straße Nro. 90.**

Zu vermiethen.

779. Eine freundliche Stube, mit oder ohne Meubeln, ist an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und kann bald bezogen werden. Wo? sagt die Expedition des Boten.

815. **Zu vermiethen.**
In Nr. 147 auf der Langgasse, nahe am Markt, sind 2 Stuben vorn heraus mit allem Zubehör zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere in der Exped. d. B.

Miethgesuch.

789. Eine freundliche Wohnung von einer Stube und Alkove, oder 2 Stuben nebst Küche und dem nöthigen Beigelaß wird von einem ruhigen Miether gesucht. Das Nähere in der Expedition des Boten.

Personen finden Unterkommen.

784. **Einen 1sten Clarinettist**
sucht unter annehmbaren Bedingungen
Mon-Jean in Hirschberg.

803. Auf dem Königlichen Stiftsgute Wolfsdorf bei Goldberg wird ein tüchtiger Ackervogt, der zugleich Schirrarbeit zu machen versteht, gesucht.

821. Ein Dienstmädchen vom Lande, welches mit dem Vieh umzugehen weiß, findet alsbald einen Dienst in der Schloßmühle zu Erdmannsdorf.

Personen suchen Unterkommen.

829. Ein Brettschneider, der brodlos ist, sucht wieder ein Unterkommen.
Näheres beim Buchbinder Reissig in Warmbrunn.

819. Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Hausknecht sucht als solcher einen Dienst. Das Nähere beim
Glöckner Theidel in Bolkenhain.

818. Eine gesunde kräftige Amme weiset nach
die Hebamme Pränzel. Drahtziehergasse.

Lehrlings-Gesuche.

790. Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher im Spezerei-Geschäft ein oder 2 Jahre gelernt hat und ohne seine Schuld das Geschäft verlassen mußte, findet, wenn er Polnisch spricht, von gefälligem Aeußern und nicht zu klein ist, sofort ein Unterkommen. Anfragen erbittet man unter Chiffre B. R. franco Poste restante Schweidnitz.

732. Ein gut gebildeter und kräftiger Knabe, der mit den nöthigen Schulkenntnissen begabt ist und eine schöne Hand schreibt, kann in meiner Colonialwaaren-Handlung zu Ostern a. c. unter soliden Bedingungen als Lehrling placirt werden.
Goldberg den 24. Februar 1850. J. G. Röhricht.

626. Lehrlings-Gesuch.
In eine lebhafte Schnittwaaren-Handlung wird bis zu Ostern d. J. ein Lehrling gesucht, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und nicht zu klein ist.
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
C. Stockmann in Jauer.

683. Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat die Zimmer-Malerei zu erlernen, kann Ostern d. J. bei mir in die Lehre treten. F. Böhm, Maler in Liegnitz.
Frauenstraße, im Gasthof zum goldnen Hirsch.

Gefunden.

824. Es ist ein braunbeiniger Hund gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich melden beim
Böttcher Feige in Seiffersdorf.

Geld-Verkehr.

742. Auf ein Grundstück von zwei massiven Gebäuden und 18 Morgen Land werden 1000 rtl. als Darlehn gesucht. Nachweis ertheilt die Expedition des Boten.

799. 150 bis 200 Rthlr. Kassengeld sind gegen pupillarische Sicherheit sofort zu verleihen. Das Nähere beim
Seifensiedermstr. Aug. Otto, Braukassen-Rendant in Landeshut.

Einladungen.

785. Morgen kommt im Wintergarten zur Aufführung:

Ein Sommertag in Hirschberg.

Potpourri von Barth.
Bei eintretender Dunkelheit wird illuminirt. Mon-Jean.

786. Morgen, Sonntag, ist die letzte Tanzmusik vor Ostern und beginnt um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, wozu ergebenst einladet
Mon-Jean in Neu-Warschau.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 26. Februar 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	—	$95\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	$112\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	$96\frac{1}{6}$
WienerBanco-Notenà150Fl.	$90\frac{1}{4}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	87
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	$104\frac{1}{4}$	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	$100\frac{3}{4}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{3}{4}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$95\frac{1}{4}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$100\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$93\frac{1}{4}$	—
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 26. Februar 1850

Actie	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	105 Br.
" " B. - - - - - - - -	104 Br.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	78 G.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	$95\frac{1}{2}$ Br
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$83\frac{3}{4}$ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$71\frac{3}{4}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$44\frac{1}{4}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 28. Februar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	22	—	1	1	—	—	27	—	—	17	6
Mittler	2	—	—	1	20	—	—	28	—	—	24	—	—	17	—
Niedriger	1	25	—	1	16	—	—	26	—	—	22	—	—	16	6

Erbsen	Höchster	1	—	—	Mittler	—	27	—

Redakteur und Verleger: E. W. J. Krahn. Gedruckt bei E. W. J. Krahn.